

Hallenbad Delphin



H A U S O R D N U N G

1. Mit dem Betreten des Hallenbades erkennt der Besucher die Hausordnung als verbindlich an.
2. Das Personal ist befugt, Besucher, die gegen die Hausordnung verstoßen und Anweisungen missachten aus dem Bad zu verweisen. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so muss mit Erstattung einer Strafanzeige gerechnet werden.
3. Die Badezeit beginnt und endet an der Kasse.
4. Letzter Einlass ist 2 Stunde vor Badeschluss, bei Überschreitung des gelösten Tarifs besteht eine Nachzahlungspflicht.
5. Betreten des Umkleidebereiches im Zugangsbereich zum Hallenbad ist mit Straßenschuhen untersagt.
6. Das Benutzen des Beckens setzt eine gründliche Körperreinigung ohne Badebekleidung voraus!
7. Betreten der Halle nur mit Badebekleidung (auch Begleitperson). Das sind: Badehose, Bikini, Badeanzug. Dazu gehören nicht: Shorts, T-Shirts, Jeans u.ä.
8. Kinder unter 7 Jahren dürfen das Bad nur in Begleitung Erziehungsberechtigter unter deren Verantwortung benutzen. Angetrunkene Personen und Personen mit ansteckenden Krankheiten kann der Zutritt verweigert werden.
9. Besucher, die nicht schwimmen können, benutzen grundsätzlich nur das Nichtschwimmerbecken, Kinder mit Schwimmhilfen ebenfalls.
10. Zu den Zeiten an denen im Delphinbad Aquajogging angeboten wird, ist das selbstständige Ausüben von Aquajogging(auch mit eigenem Gürtel)außerhalb der abgesperrten Bahnen untersagt.
11. Die Eintrittskarte ist dem Personal auf Verlangen vorzuzeigen.
12. Der Preis für verlorene oder nicht ausgenutzte Karten wird nicht erstattet.
13. Für verlorene Schlüssel wird ein Schadensersatzanspruch in Höhe von € 15,00 geltend gemacht, es sei denn, der Verlust ist unverschuldet. Dem Badegast bleibt jedoch der Nachweis unbenommen, dass überhaupt kein oder ein wesentlich geringerer Schaden eingetreten ist.
14. Der Inhalt des Schrankes wird erst ausgehändigt, wenn das Besitzrecht nachgewiesen ist.
15. Vorgefundene Mängel und Fundsachen sind dem Aufsichtspersonal zu melden bzw. abzugeben.
16. Beim Gruppen- und Vereinsschwimmen besteht An- und Abmeldepflicht. Die Fürsorge-und Aufsichtspflicht entfällt nicht. Die Hausordnung behält ihre Gültigkeit.
17. Die Badegäste benutzen das Bad auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Bad und dessen Einrichtung in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.
18. Die Teilnahme an Kursangeboten setzen die Gesundheit des Teilnehmers voraus und erfolgt auf eigene Gefahr. Personen mit gesundheitlichen Beschwerden oder Rekonvaleszenzen nach Verletzungen sollten sich erst nach Konsultationen mit ihrem Arzt für eine Teilnahme entscheiden. Über die Übungsteilnahme und Intensität des Trainings entscheidet der Teilnehmer allein.
19. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in das Bad eingebrachten Sachen wird nicht haftet. Das gilt auch für Gegenstände, die in Kleiderablagen oder Wertschließfächern abgelegt sind. Vom Haftungsausschluss nicht umfasst werden solche Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der Mitarbeiter des Bades beruhen.
20. Das Hallenbad Delphin haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die den Besuchern durch Dritte zugefügt werden.
21. Insbesondere nicht gestattet ist:
 - Kopfsprung ins Nichtschwimmer
 - Hineinspringen von den Längsseiten des Beckens
 - Benutzen von elektrisch betriebenen Geräten einschließlich Tonwiedergabegeräten
 - Mitbringen von Hunden
 - unnötiges Hilferufen und unberechtigtes Benutzen der Rettungsgeräte
 - Flossenschwimmen
 - Rauchen in allen Räumen
 - Verzehr von Speisen, Getränken und Kaugummi im Hallenbad
 - das Benutzen von Glasbehältnissen in allen Räumen
 - an den Einstiegsleitern und Haltestangen zu turnen und das Rennen in der Halle
 - Belästigung anderer Badegäste

Die Geschäftsleitung

Stand 10.03.2014